



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4479

An den

Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

An die Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann

per Mail:

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Henrike Bleck

Tel.: 0431988 1625

henrike.bleck@landtag.ltsh.de

16.12.2024

Stellungnahme Frauengesundheit in Schleswig-Holstein, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 20/2093

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesbeauftragte bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der Artikel 6 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, gezielte Maßnahmen zu treffen, um Frauen mit Behinderungen gleichberechtigt den Zugang ihren Rechten zu gewährleisten. In der Realität gibt es aber noch vielfältige Hürden und ungenügende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Insbesondere im Bereich der gesundheitlichen Versorgung wird dieses deutlich. Dabei gehört der Bereich der Vorsorge, Prävention und Regelversorgung ebenso in den Fokus, wie spezialisierte Versorgungsstrukturen aufgrund komplexer Behinderungen. Der Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen ist ein weiterer wichtiger Baustein in der Versorgungsstruktur, der nicht ausreichend zugänglich ist. Studien zeigen, dass Frauen mit Behinderungen z.B. seltener an Untersuchungen zur Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs teilnehmen und Schwierigkeiten haben, geeignete medizinische Einrichtungen zu finden. Mit Blick auf die überproportional hohen Opferzahlen bei Frauen mit Behinderungen durch Gewalt und Missbrauch braucht es einen zusätzlichen Blick auf dieses sensible Thema.

Problematik und Handlungsempfehlungen

Fehlende Zugänglichkeit zur gesundheitlichen Versorgung durch bauliche, ausstattungsbezogene und einstellungsbedingte Barrieren und die mangelnde Refinanzierung ärztlicher Leistungen in der ambulanten und stationären Versorgung.

- Informationen, Aufklärungsmaterialien und Erreichbarkeiten von Praxen barrierefrei zugänglich machen. (Sinnesbeeinträchtigungen berücksichtigen, einfache Sprache, Gebärdensprache etc.)
- Angaben zur Barrierefreiheit von Praxen verlässlich gestalten. Möglichst nicht nur auf Grundlage einer Selbstauskunft. Wichtig sind einheitlich, qualifizierte, geprüfte Verfahren, und ggf. die Möglichkeit einer Sanktionierung, wenn Barrierefreiheit nicht in erforderlichem Maße vorgehalten wird.
- Schulungen und Sensibilisierung des Personals im Gesundheitsbereich zu Umgang und Kommunikation (wie z.B. Einfache Sprache, Gebärdensprache, Einsatz von Hilfsmitteln).
- Ausreichende Finanzierung. Auf Grundlage des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes können zusätzliche Versorgungsaufträge / Kooperationsverträge z.B. für vulnerable Gruppen geschaffen werden. Im zahnmedizinischen Bereich wurde dieses bereits umgesetzt.
- Die Schaffung eines Spezialangebots für Frauen mit Behinderungen, z.B. in Form einer gynäkologischen Ambulanz mit bedarfsgerechter Vergütung, und Ausstattung. Im Gegensatz zu anderen Regionen in Deutschland (z.B. Bremen, München) existiert in Schleswig-Holstein kein spezialisiertes, barrierefreies, gynäkologisches Angebot für beispielsweise mobilitätsbeeinträchtigte Menschen.
- Partizipation zum Thema Frauengesundheit. Frauen mit Behinderungen sollten mehr direkt angesprochen und in Prozesse eingebunden werden. Ihre Perspektive, ihre Bedarfe und ihr Wissen könnten sie in bestehende Gremien einbringen.
- Schaffung einer belastbaren Datengrundlage. Es sollten Daten und Statistiken zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen erhoben und/oder geplante Erhebungen erweitert werden sowie bestehende Daten gebündelt werden. (Insbesondere Menschen mit Hörbehinderungen werden aufgrund methodischer Aspekte in Studien meist nicht berücksichtigt, da häufig (rein akustische) Telefoninterviews genutzt werden.) Darauf basierend sollten zielgerichtete politische Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michaela Pries